

II-251 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXI. Gesetzgebungsperiode

3.11.1966

108/A.B.A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 95/J

des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Doktor B o c k

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen, betreffend eigenartige Werbemethoden der Sektion Fremdenverkehr der niederösterreichischen Handelskammer

-.-.-.-.-

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Werbemethoden der Sektion Fremdenverkehr der niederösterreichischen Handelskammer, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die in der Anfrage geschilderten Vorgänge, die auf Rundschreiben der Fachgruppe Lichtspieltheater in der Sektion Fremdenverkehr (nicht auf Maßnahmen der Sektion Fremdenverkehr selbst) zurückgehen, sind mir nunmehr bekannt geworden.

Auf Rückfrage hat die Bundeskammer berichtet, daß die Fachgruppe Niederösterreich der Lichtspieltheater auf Einschreiten der Bundesregierung des wirtschaftlichen Werbewesens das in der Anfrage beanstandete Rundschreiben vom 15.VII.1966 mit Rundschreiben vom 19.IX.1966 zurückgenommen hat. Mit der Rücknahme des ursprünglichen Rundschreibens wurde auch der in der Anfrage erwähnte Fragebogen hinfällig.

Grundsätzlich verweise ich darauf, daß nach § 29 des Handelskammergesetzes, BGBl.Nr. 182/1946, die Fachgruppen die fachlichen Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten haben. Eine allgemeine Empfehlung hinsichtlich des Abschlusses von Verträgen mit Werbemittlern bei der Kinowerbung fällt daher in den Wirkungsbereich der Fachgruppe Lichtspieltheater.

-.-.-.-.-